

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aus dem Gemeinderat: Sitzungen vom 15. 12. 2014 und 9. 2. 2015



Renate Gräf M. A.

Voranschlag 2015

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von € 8.928.700,- ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Durch die Eingliederung der Kinderbetreuungseinrichtungen in die Marktgemeinde Ottensheim hat sich das Budget 2015 im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 Mio. Euro erhöht.

Im außerordentlichen Haushalt ist bei Einnahmen von € 2.842.000,- und Ausgaben von € 2.837.000,- ein Überschuss von € 5.000,- ausgewiesen.

Der Großteil der Investitionen entfällt auf die Behebung der Hochwasserschäden samt Sanierung Hochwasserdamm Ottensheim, auf das Projekt Verlegung Sportstätten, den Gemeindestraßenbau samt Sanierung Linzer Straße, die Sanierung von Kanalanlagen, Sanierungsmaßnahmen der Donauhalle sowie die Ausfinanzierung der Generalsanierung Hauptschule (NMS).

Zusammen mit dem Budget wurden auch die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Gebühren festgelegt und der Dienstpostenplan um den gesamten Personalstand des ehemaligen Kindergarten- und Hortvereins ergänzt. Darüberhinaus hat der Gemeinderat der Aufnahme eines Kassenkredits zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse zugestimmt. Näheres zum Finanzplan und zu den Gebühren finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Finanzierungsplan Sanierung Hauptschule (NMS)

Für das endabgerechnete Projekt Generalsanierung Hauptschule samt Errichtung einer Bibliothek und Hackschnitzheizung hat der Gemeinderat den vom Land Oö. vorgelegten Finanzierungsplan laut Tabelle beschlossen. Unter Berücksichtigung der Baukostenindexsteigerung während der Bauphase sowie der Umsetzung zusätzlicher Baumaßnahmen, konnte das Projekt innerhalb des genehmigten Kostenrahmens von € 3.486.562,- abgerechnet werden.

Für die Ausfinanzierung dieses Bauvorhabens hat der Gemeinderat der Aufnahme eines Bankdarlehens von der Bank Austria AG in der Höhe von € 438.719,- mit variabler Zinsanpassung mit einem Aufschlag von 0,650 Prozentpunkten auf den 3-Monats-EURIBOR zugestimmt.

Kindergarten- und Hortbetrieb Ottensheim

Der Gemeinderat hat der Eingliederung des Kindergarten- und Hortbetriebs in die Gemeinde mit 1.1.2015 zugestimmt. In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Abschluss eines Kaufvertrags zwischen der Gemeinde Ottensheim und dem Kindergarten- und Hortverein. Der Kaufgegenstand der Gemeinde ist der Liegenschaftsbesitz des Kindergarten- und Hortvereins, samt allem auf diesen Liegenschaften befindlichen, beweglichen Inventar und dem Umlaufvermögen sowie der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen mit allen Rechten und Pflichten. Die Vermögenswerte belaufen sich nach Verkehrswertermittlung auf rd. € 800.000,-. Als Gegenleistung werden von der Gemeinde sämtliche Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf Basis der Bilanz zum 31.08.2014 über-

nommen. Diese belaufen sich auf rd. € 672.000,-.

- Tarifordnungen sowie Betriebsordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Gemeinderat hat die bestehenden Betriebsordnungen bzw. Tarifordnungen des Kindergarten- und Hortvereins als für die Gemeinde anwendbar erklärt. Die Betriebsordnungen enthalten Informationen über Öffnungszeiten, Ferienzeiten, Rechte und Pflichten der Eltern und des Betreibers und geben Auskunft über das Aufnahme- und Abmeldeverfahren in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Tarifordnungen regeln die Vorschreibung der Elternbeiträge, Werkbeiträge, Essensbeiträge und den Bustransport.

Zuerkennung von Subventionen

- Dem Musikverein Ottensheim wurde zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebs 2015 eine Subvention in der Höhe von € 3.500,- zuerkannt.
- Dem Tourismusverband Ottensheim wurden eine Jahresförderung sowie eine Projektförderung im Gesamtausmaß von € 8.000,- gewährt.
- Der Turn- und Sportverein Ottensheim erhielt eine Subvention für das Jahr 2015 von € 8.000,-, dem Wassersportverein wurde eine Jahressubvention von € 4.000,- gewährt.
- Dem Eltern-Kind-Zentrum „Bunter Floh“ wurde eine Jahressubvention von € 15.000,- zuerkannt.

Kulturpreis 2014

Über Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Generationen und Kultur wurde der Kulturpreis der Marktgemeinde Ottensheim „Der Bühne Ottensheim“ zuerkannt. Die Bühne Ottensheim setzt bereits seit Jahren starke Akzente im Theaterbereich. Auslöser für die Vergabe

Finanzierungsplan Sanierung Hauptschule (NMS)

Finanzmittel	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	8.083							8.083
KG-Darlehen		438.719						438.719
Sonstige Mittel	52.334	102.377						154.711
Bundeszuschuss	490							490
LZ, LMD		12.092						12.092
Landeszuschuss	200.000	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000	238.000	1.538.000
BZ, außerschulisch		12.092						12.092
Bedarfszuweisung	200.000	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000	238.000	1.538.000
Summe	460.907	765.280	500.000	500.000	500.000	500.000	476.000	3.702.187